

Amtliche Bekanntmachungen der Pädagogischen Hochschule Ludwigsburg 38/2014 (10. November 2014)

Achte Satzung zur Änderung der Studienund Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Bildungswissenschaft – Lebenslanges Lernen an der Pädagogischen Hochschule Ludwigsburg (Bachelor of Arts – B. A.)

vom 10. November 2014

Auf Grund von § 8 Abs. 5 in Verbindung mit § 32 Abs. 3 des Landeshochschulgesetzes (LHG) vom 1. Januar 2005 (GBI. S. 1) in der Fassung vom 1. April 2014 (GBI. S. 99) hat der Senat der Pädagogischen Hochschule Ludwigsburg in seiner Sitzung am 06.11.2014 nachstehende Änderungssatzung beschlossen.

Artikel 1

Die Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Bildungswissenschaft – Lebenslanges Lernen an der Pädagogischen Hochschule Ludwigsburg vom 14. Mai 2009 wird wie folgt geändert:

§ 10 " Prüfer und Beisitzer" Abs. 4 wird wie folgt geändert

(4) Mündliche Prüfungen werden von zwei Prüfern/zwei Prüferinnen oder von einem Prüfer/einer Prüferin in Gegenwart eines Beisitzers/einer Beisitzerin abgenommen. Wiederholungsprüfungen und schriftliche Prüfungen, die von einem Prüfer/einer Prüferin unter 4,0 bewertet wurden, sind von einem zweiten Prüfer/einer zweiten Prüferin zu bewerten. Sonstige schriftliche Prüfungen können in der Regel von einem Prüfer/einer Prüferin abgenommen bzw. bewertet werden.

Artikel 2

Diese Änderungssatzung tritt am Tage nach der Veröffentlichung in den amtlichen Bekanntmachungen der Pädagogischen Hochschule Ludwigsburg in Kraft.

Ludwigsburg, den 10. November 2014

Prof. Dr. Martin Fix Rektor